

## Verbindliche Absichtserklärung zwischen

---

---

---

---

nachfolgend Bürgschaftsgeber genannt

und

dem Verein für demokratisches Leben und Lernen e.V. (VdLL) als Gründer und Rechtsträger der Demokratischen Schule Frankfurt (DSF)

vertreten durch: \_\_\_\_\_

nachfolgend VdLL genannt

### **Vorbemerkung:**

Der VdLL beabsichtigt im Rhein-Main Gebiet eine Schule zu gründen, die Demokratische Schule Frankfurt. Grundsatz dieser Schule ist das selbstbestimmte Lernen in einer demokratisch organisierten Gemeinschaft von SchülerInnen und Erwachsenen.

In den ersten drei Jahren, der sogenannten Wartezeit, bekommt diese Schule wenn überhaupt, dann nur sehr eingeschränkte finanzielle Unterstützung von Stadt und Land. Ein Teil des entgangenen Geldes wird nach der Wartezeit, mit der laufenden Unterstützung der Schule wieder erstattet. Um diese Wartezeit zu überbrücken, benötigt der VdLL einen Kredit einer Bank. Um dieser eine Sicherheit zu gewähren, werden Bürgen gesucht, die bereit sind, für diesen Kredit in Höhe von 3000 Euro zu bürgen.

### **§ 1 Gegenstand der Bürgschaft**

**Der Bürgschaftsgeber wird für das o.g. Projekt eine Bürgschaft bei der GLS Bank in Höhe von 3000 Euro eingehen und damit für den Kredit zur Finanzierung der Schule bürgen.** Da die Höhe der Finanzierung abhängig z.B. von der Anzahl der Schüler ist, kann der eigentliche Kreditvertrag und damit die offizielle Bürgschaft erst kurzfristig geschlossen werden. Der VdLL wählt daher die Möglichkeit dieser Erklärung um eine möglichst hohe Sicherheit für die Planung der Finanzierung der Schule zu bekommen.

### **§ 2 Zeitplan**

Die Gründung der Schule ist für das Jahr 2020 geplant, je nach Stand der Genehmigung und dem Anmeldestand von Schülern, kann sich dieser Termin noch um 1-2 Jahre verschieben. Die Absichtserklärung gilt von daher bis zum Dezember 2022. Sollte bis dahin kein Kredit zu Stande gekommen sein

### **§ 3 Auskunftspflicht**

Die Parteien verpflichten sich, der jeweils anderen Partei alle Informationen zugänglich zu machen, die für diese in Bezug auf den Vertragsschluss erkennbar von Bedeutung sind sowie die jeweils andere Partei über Änderungen dieser Umstände unverzüglich aufzuklären.

#### **§ 4 Laufzeit**

Diese Absichtserklärung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem der Bürgschaftsgeber eine Bürgschaft für den VdLL bei der Bank unterschrieben hat.

Sollte es bis 31.12.2022 zu keinem Abschluss eines Kreditvertrages gekommen sein, tritt die Absichtserklärung ebenfalls außer Kraft, es sei denn, die Parteien vereinbaren schriftlich eine Verlängerung der Laufzeit.

#### **§ 5 Rechtswahl und Gerichtsstandsvereinbarung**

Für diese Absichtserklärung gilt deutsches Recht.

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Absichtserklärung ergeben, wird, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, ist Frankfurt als Gerichtsstand vereinbart.

---

Ort, Datum

Unterschrift Bürgschaftsgeber

---

Ort, Datum

Unterschriften VdLL